

## **Entschuldigungsverfahren:**

- es besteht grundsätzlich Präsenzpflcht
- bis zu 2 Wochen passiver Teilnahme genügt eine Entschuldigung der Eltern
- bis zu 4 Wochen genügt ein Attest
- bei längerer passiver Teilnahme muss ein Attest durch einen Sport-, Amts- oder Schularzt vorgelegt werden
- es besteht „Bringepflcht“, bei Vernachlässigung geht dies in die Sportnote ein
- bei wiederholtem Fehlen kann bei Oberstufenschülern eine Attestpflcht eingeführt werden